

Gliedern der Motive vorfinden, lassen vermuten, daß die Stukkaturen freihändig angetragen und nicht durch Anwendung von Formen hergestellt worden sind. Auch die Stücke von Akanthusblättern mit Überfällen lassen wegen der Unterschneidungen die Annahme von Formen nicht zu. Diese großen Akanthusblätter rühren jedenfalls von Akanthuskapitellen her (Taf. 9, 6). Die Stukkaturen dürften dem 5. Jhdt. angehören. Über den Zusammenhang dieser Stuckreliefs mit der Wandmalerei hat unter Beifügung zahlreichen Abbildungsmaterials zuletzt L. Nagy in dem Aufsatz „Die Römisch-Pannonische dekorative Malerei“ (Röm. Mitt. 41, 1926, 79 ff.) gehandelt. Unsere Stücke zeigen weitgehende Übereinstimmung mit in Pannonien gefundenen.

Saarbrücken.

Karl Klein.

Burgi und burgarii.

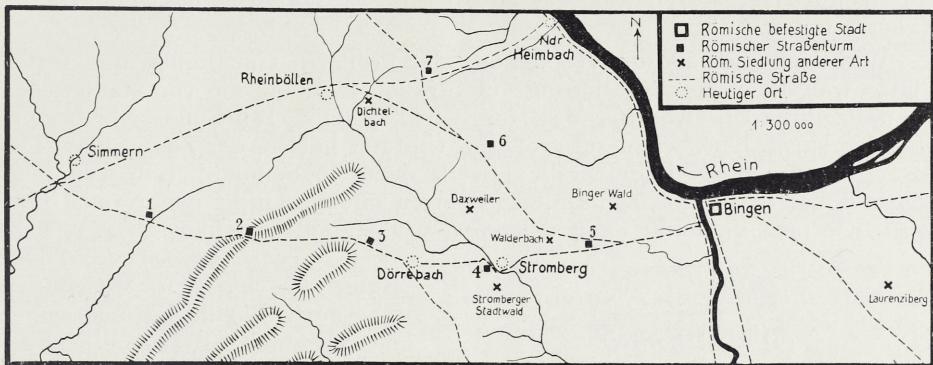


Abb. 1*). Vorderer Hunsrück mit Römerstraßen und burgii.

E. Stein hat in einem sehr instruktiven Aufsatz „Die Organisation der weströmischen Grenzverteidigung im 5. Jahrhundert und das Burgunderreich am Rhein“ (18. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission) eine Zusammenstellung der Fundorte spätrömischer Ziegelstempel am Rhein gegeben und führt darunter auch den vom Laurenziberg bei Bingen stammenden Stempel PORTIS auf, der zuerst im Katalog Bingen (1920) 272 erwähnt ist und hier als Abb. 2 wiedergegeben wird. Stein weist den Stempel in Trier, Rheinzabern, Speier, Altrip und Wiesbaden nach und hält es für möglich, daß die Truppe (*Portisienses?*) in dem pfälzischen Ort Pfortz bei Germersheim in Garnison lag (das wohl dem *Porza* beim Geographen von Ravenna entspricht). Wie dieser spätrömische Militärziegel auf den Laurenziberg (bzw. in das nordöstlich davon liegende flache Tälchen) kommt, bedarf der Erklärung. Man denkt zunächst an eine militärische Straßenstation, aber dagegen spricht die Lage im Tal abseits der Römerstraße, die durchaus auf eine landwirtschaftliche Siedlung hindeutet. Da der genannte Ziegelstempel in einem in Privathand befindlichen Gutshof nichts zu suchen hat, bleibt wohl nur übrig, hier einen

*) Unsere Abb. 1 bringt eine Ergänzung der Germania 4, 1920, 15 vorgelegten Karte. Außer den neu eingetragenen Straßentürmen Nr. 6 u. 7 sind die gewöhnlich als „*villae rusticae*“ bezeichneten Siedlungen bei Dichtelbach, Daxweiler, Walderbach, im Stromberger Stadtwald und im Binger Wald verzeichnet, da bei manchen von ihnen die Frage aufgeworfen werden kann, ob sie nicht infolge ihrer Nähe bei Garnisonen und Römerstraßen als Staatsbetriebe anzusehen sind. Mit Ausnahme von Daxweiler könnte man es für alle anderen annehmen.

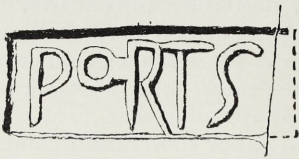


Abb. 2.
Ziegelstempel vom Laurenziberg.

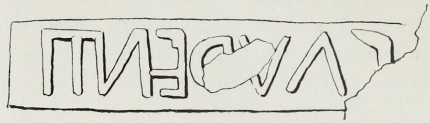


Abb. 3.
Ziegelstempel vom „Atzweiler Kloster“.

Ackerbaubetrieb staatlichen Charakters zu vermuten, der die Aufgabe hatte, die nahe Garnison Bingen zu verproviantieren. Wenn diese also von hier mit Getreide versehen wurde, so darf man vielleicht annehmen, daß die große „Villa“ im Binger Wald (Abb. 1), im Volksmund „das Kloster“ genannt (Kat. Bingen 255), gleichfalls ein Staatsbetrieb war, der im wesentlichen Viehzucht trieb, denn das dortige Gelände eignet sich kaum zum Ackerbau, wohl aber zur Weide. Wer waren nun die Bebauer dieser „Staatsdomänen“? Davon Näheres unten.

Wichtiger noch als die Verpflegung der größeren Garnisonen und festen Plätze war die Verproviantierung der Straßenstationen, die von staatswegen die polizeiliche Überwachung der Hauptstraßen im 4. Jahrhundert besorgten, also der *burgi*, bzw. wenn sie größeren Umfang hatten, der *mansiones*. Die Besatzung der *burgi* bildeten die jeweils dazu abkommandierten Truppenteile aus der nächsten Garnison. Sie führten offenbar nicht den Namen *burgarii*, wie man vielleicht meinen möchte, wenn man bei Isidor, Orig. 9, 4, 28

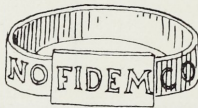


Abb. 4. Goldener Fingerring vom „Atzweiler Kloster“.

liest: *burgarii a burgis dicti*. Den Rang der *burgarii* (Belege im Thesaurus linguae Latinae) zeigen die gesetzlichen Bestimmungen des Honorius vom Jahre 598 (Cod. Theod. 7, 14, 1; vgl. 8, 5, 58), wo sie gleich den *muliones*, also etwa den Stallknechten der Post, und den *publicis vestibus deputati*, also

den Arbeitern der kaiserlichen Kleiderfabriken (Seeck bei Pauly-Wissowa 5, 1066 s. v. *burgus*), behandelt werden. Im 2. Jahrhundert scheint ihre Stellung höher gewesen zu sein, denn in Dacien kennen wir aus den Jahren 138 und 140 einen *numerus burgariorum et veredariorum* (CIL III 13 795/6), sie sind also mit den Postreitern zu einem Truppenteil zusammengefaßt gewesen. Aus der Tatsache, daß die *burgi* um das Jahr 400 juristische Personen waren (Seeck bei Pauly-Wissowa a. a. O. unter Hinweis auf Cod. Theod. 12, 19, 2), wird mit Recht geschlossen, daß sie auch Grundeigentum besitzen konnten, daß also die *burgarii* diese Äcker zu bebauen hatten.

Damit ist schon die oben gestellte Frage beantwortet, wer die Bebauer der erwähnten Landgüter waren, die wir als staatliche Betriebe angesprochen haben.

Es sei hier noch etwas nachgetragen, was die späte Ansetzung der Straßentürme im Hunsrück bestätigt. Der Ziegelstempel (Abb. 5) vom Atzweiler Kloster mit dem rückläufigen Namen des Gaudentius (schon erwähnt Germania 4, 1920, 15) weist auf die gleiche Zeit wie ein ebendaher stammender Goldring (Abb. 4) mit der Inschrift FIDEM CONSTANTINO, den ich bei der ersten Behandlung der Straßenstationen im Hunsrück übersehen hatte. Er gehört in die Gruppe der durch 7 Stücke aus der Moselgegend, dem Niederrhein und Nordfrankreich belegten kaiserlichen Ehrenringe, die Konstantin I.

für militärische Treue — vermutlich gelegentlich der Kämpfe mit anderen Kronprätendenten — verliehen hat (F. Schneider, Bonn, Jahrb. 75, 84; danach unsere Abb. 4; CIL XIII 10 024,29; F. Henkel, die römischen Fingerringe der Rheinlande 16 Nr. 102).

Mainz.

Gustav Behrens.

Germanische Siedlung bei Baldersheim (Unterfranken).

Unter diesem Titel hat W. Hommel im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (14, 1950, 40 ff.) auf eine durch reichliche Oberflächenfunde auffallende Siedlungsstelle nordöstlich von Baldersheim (bei Aub, B. A. Ochsenfurt) aufmerksam gemacht, deren Untersuchung mit dem Spaten im letzten Herbst aufgenommen wurde und im Laufe dieses Jahres fortgesetzt werden soll. Die Siedlung nimmt, wie die meisten vorgeschichtlichen Wohnplätze der Gegend, die südliche Abdachung einer jener sanften, lößbedeckten Bodenschwellen ein, die mit zwischenliegenden schmalen Wiesstreifen das Landschaftsbild des Ochsenfurter Gaues bestimmen. Der einst besiedelte Raum scheint nach den bisherigen Ermittlungen den Hang auf einer Strecke von etwa 250 m in der Richtung West-Ost und in einer Breite von 40 bis 50 m zu begleiten. Die für die Wahl des Platzes einst ausschlaggebende starke Quelle südlich des Hangs ist heute an der tiefsten Stelle der Wiesenmulde neu gefaßt, trat jedoch ursprünglich in etwas höherer Lage, ungefähr 20 m weiter nördlich zutage. Nach ihr führt der Hang den Flurnamen Staffelsbrunn¹⁾.

Ein Versuchsgraben, der 22 m westlich der Quelle von Süd nach Nord geführt wurde, stieß in halber Hanghöhe auf reichliche Kulturreste. Im Anschluß daran wurde eine rechteckige Fläche von 15:24 m untersucht, die zu diesem Zweck in vier gleich große Felder von 15 m Länge (Richtung Süd-Nord) und 6 m Breite aufgeteilt wurde. Wie allenthalben im fränkischen Lößgebiet, so wird auch hier die Beobachtung von Hausgrundrissen dadurch sehr erschwert, daß die den echten Löß allorts überlagernde Verwitterungs- oder Verlehmungsdecke ehemalige Pfostenlöcher und überhaupt scharf eingeschnittene Einfüllmassen kaum unterscheiden läßt. Immerhin konnte zunächst in der östlichen Hälfte der untersuchten Fläche ein schiefwinkliges Gebäude von etwa 6:7 m in seinem Umriß annähernd erkannt werden. Die Abgrenzung nach Osten hin bleibt freilich unsicher. Trotz einer großen Feuerstelle im nördlichen Teil scheint der Bau nicht Wohn- sondern mehr Wirtschaftszwecken gedient zu haben. Hangabwärts, also nach Süden, greift die Kulturschicht zwar noch weit aus, was jedoch in erster Linie auf starke Abschwemmung zurückzuführen ist. Gebäude scheinen am Fuß des Hanges nicht mehr gestanden zu sein. Der Boden geht hier bald in eine dunkelbraune, moorige Schicht über, in welcher der ehemalige Horizont der oben erwähnten Quelle zu erkennen ist.

Ein zweites Gebäude wurde gegen Schluß der Grabung im Westen des Grabungsfeldes angeschnitten. Hier ergab sich bereits 40 bis 50 cm unter der

¹⁾ Die von Hommel a. a. O. erwähnte „Kauberstadt“ fällt nicht mit der Siedlungsstelle zusammen, sondern liegt südlich bzw. südöstlich davon, bezeichnet eine mittelalterliche Zollstation an der hier vorüberziehenden wichtigen alten Straße Miltenberg—Tauberbischofsheim—Simmringen—Geldsheim—Aub—Rothenburg und wird in den archivalischen Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts wiederholt genannt, bis sie im 15. Jahrhundert nach Aub verlegt wurde. Die mittelalterliche Straße entspricht allerdings in ihrem Zuge zweifellos einem vorgeschichtlichen Verkehrsweg, wie das die begleitenden Bodendenkmale, vor allem die von mir hier nachgewiesenen spätkeltischen Viereckschanzen (im Süden des B. A. Ochsenfurt und im anstoßenden Mittelfranken) deutlich erweisen.